

**Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses
am 23.06.2014**

- **Bauanträge**
- **Bauvoranfragen**
- **Jugendzentrum Schwebenried, Schalltechnisches Gutachten**
- **Antrag der Bäckerei Altenhöfer auf Außenbestuhlung**
- **Neubau Einfamilienhaus, Edgar-Michael-Wenz-Ring 50 in Arnstein**
- **Genehmigungsfreistellung**
- **Bekanntmachungen**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Bauanträge

Folgende Bauanträge wurden genehmigt:

Abriss und Neubau einer Gerätehalle im Seeweg 22 in Büchold

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr. 1370 in Müdesheim auf dem Gelände der Wertalkläranlage

Umbau und Sanierung des Anwesens Weihermühlweg 6 in Heugrumbach, mit Umnutzung zu drei Ferienwohnungen

Bauvoranfragen

Folgende Bauvoranfragen wurden in Aussicht gestellt:

Errichtung einer Maschinenhalle auf dem Flurstück 470, in Binsfeld, zur landwirtschaftlichen Nutzung

Geplant ist eine Maschinenhalle mit Satteldach in Stahlkonstruktionsbauweise und allseitiger Trapezblechverkleidung mit einer Grundfläche von ca. 30 x 20 m und einer Traufhöhe von 5 m. Die Firstrichtung verläuft von Nordwest nach Südost. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Überschwemmungsgebiet der Wern.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet „Wertal“ dargestellt.

Das Gewässer soll beidseitig einen 20 m breiten Schutzstreifen erhalten. Langfristig soll dieser Bereich mit besonders hohem Grundwasserbestand aus der Nutzung genommen werden, damit Feuchtwiesen und Feuchtfelder entstehen können.

Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Erschließung ist gesichert.

Mögliche Bebauung des Grundstücks Michael-Edgar-Wenz-Ring 25 in Arnstein, Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes

Der Bauwerber möchte ein Wohngebäude mit Flachdach errichten. Der Bebauungsplan sieht diese Dachform nicht vor. Es wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg – Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I. hinsichtlich der festgesetzten Dachformen (Satteldach, Walmdach, Mansarddach oder Pultdach) notwendig. Im Baugebiet „Sichersdorfer Berg“ wurde bisher keine Befreiung für ein Flachdach erteilt. Unmittelbar gegenüber wurde ein Wohnhaus mit einem Pultdach mit 3,5 % Dachneigung errichtet. Insoweit wäre ein Flachdach aus städtebaulichen Gründen vertretbar.

Schwebenried, Jugendzentrum, Schalltechnisches Gutachten

In Schwebenried soll das JUZ „Milchhäusle“ erweitert werden. Die Erweiterung soll durch die Hinzunahme von Räumen des Alten Rathauses, ehemaliges Feuerwehrhaus im Erdgeschoss, erfolgen. Für diese Umbauarbeiten ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Für die Angaben zum baulichen Schallschutz ist ein schallschutztechnisches Gutachten erforderlich.

Das Büro Wölfel Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Höchberg wird mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Nutzungsänderung Altes Rathaus, Schwebenried gemäß Angebot vom 05.06.2014 zum Bruttopreis von 3.677,10 € beauftragt.

Antrag der Bäckerei Alenhöfer auf Außenbestuhlung

Die Stadt Arnstein ist mit der Aufstellung von max. 2 Tischen und 6 Stühlen vor der Filiale der Bäckerei Alenhöfer e.K., Karlstadter Straße 2, 97450 Arnstein einverstanden.

Die Sondernutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

Neubau Einfamilienhaus, Edgar-Michael-Wenz-Ring 50 in Arnstein

Genehmigungsfreistellung

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sichersdorfer Berg“- Bauabschnitt I mit Erweiterung BA I. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet.

Vorbehaltlich bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bekanntmachungen

Der Teilabriss der freistehenden Scheune in der Brackenstraße 22 in Büchold und die Beseitigung des Wohnhauses in der Marktstraße 65 in Arnstein wurden bekannt gegeben.